

Änderung der Richtlinien der Stadt Radolfzell am Bodensee über die Verleihung der Sportplakette, des Sportehrenbriefes und sonstiger Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

1. Sportplakette und Pokal

Die Stadt Radolfzell am Bodensee stiftet zur alljährlichen Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, die sich im Laufe eines Jahres durch sportliche Leistungen im Jugend- und Aktivenbereich besonders hervorgetan haben, eine Sportplakette, die in Gold, Silber und Bronze verliehen wird.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird in der Folge auf Gendern verzichtet. Die Bezeichnungen gelten als neutral.

Die Sportplakette, die in Verbindung mit einer Ehrenurkunde vergeben wird, zeigt auf der Vorderseite das Radolfzeller Stadtwappen mit der Inschrift

„SPORTPLAKETTE DER STADT RADOLFZELL“

einschließlich Jahreszahl, auf der Rückseite ein Motiv der Stadt Radolfzell am Bodensee mit der Inschrift

„RADOLFZELL“

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Radolfzell am Bodensee
verleiht für hervorragende sportliche Leistungen
Name/Verein
die Sportplakette in
Gold/Silber/Bronze/
Radolfzell am Bodensee
Oberbürgermeister

Mannschaften bis vier Personen werden mit der jeweiligen Sportplakette geehrt. Bei mehr als vier Teammitgliedern bekommt die Mannschaft einen Pokal mit der Aufschrift:

Verein
Mannschaftsbezeichnung
Sportlerehrung Jahreszahl

Die Ehrenurkunde dazu hat den entsprechenden Wortlaut.

2. Sachliche Voraussetzungen

Die Sportplakette wird nur an Sportler und Mannschaften verliehen, welche die zu ehrende Leistung für einen Radolfzeller Verein erbracht haben.

Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Sportverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ist oder die in den Förderrichtlinien der Stadt Radolfzell berücksichtigt sind.

Grundlegend für die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die einschlägige Sportart maßgebenden Fachverbände.

Erfüllt eine Mannschaft eine der Bedingungen 3 a) bis 3 c), wird jedes Mitglied der Mannschaft bis zu vier Personen mit einer entsprechenden Plakette bedacht. Bei Mannschaften mit mehr als vier Personen erhält die Mannschaft einen Pokal.

Sofern Personen innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach die Voraussetzung für die Ehrung erfüllen, wird nur die am höchsten zu bewertende Leistung zu Grunde gelegt.

3. Sportliche Voraussetzungen

Als Voraussetzung für die Ehrung müssen im betreffenden Wettkampf nachweislich mindestens 3 Gegner besiegt werden.

Als olympisch gilt jede Disziplin, die zum Programm der letzten Olympischen Spiele gehörte oder in das Programm der nächsten aufgenommen wird.

a) Sportplakette in Gold

(Bleibt den olympischen Disziplinen vorbehalten).

- Teilnehmer an Olympischen Spielen
- Welt- und Europameisterschaften nach Qualifikation und Nominierung durch den Fachverband
- Inhaber von deutschen, Europa- und Weltrekorden, die von den jeweiligen Fachverbänden anerkannt wurden
- Deutsche Meister

b) Sportplakette in Silber

Olympische Disziplinen:

- Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft
- Plätze 2 und 3 bei deutschen Meisterschaften
- Landesmeister und süddeutsche Meister

Nicht-olympische Disziplinen:

- Plätze 1 bis 6 bei Welt- und Europameisterschaften nach Qualifikation und Nominierung durch den Fachverband
- Inhaber von deutschen, Europa- und Weltrekorden, die von dem jeweiligen Fachverband anerkannt wurden
- Deutsche Meister

c) Sportplakette in Bronze

Olympische Disziplinen:

- Berufung in eine Landesauswahl
- Plätze 2 und 3 bei Landesmeisterschaften und süddeutschen Meisterschaften

nicht-olympische Disziplinen

- Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft
- Plätze 7 bis 12 bei Europa- und Weltmeisterschaften
- Plätze 2 und 3 bei deutschen Meisterschaften
- Landesmeister und süddeutsche Meister
- Inhaber von Landesrekorden

Mannschaftsehrungen

Die Kriterien für wettkampfmäßig betriebene Mannschaftssportarten sind gleich wie die der Einzelsportarten. Bei Erringung einer Meisterschaft in der jeweiligen Staffel wird das Team mit einem Pokal und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Ausgenommen ist die

jeweils unterste Spielklasse bei den Aktiven und bei der A- und B-Jugend. Die Meisterschaftsrunde muss von dem zuständigen Sportfachverband angesetzt worden sein.

Seniorenehrungen

Zusätzlich werden Sportler sowie Mannschaften mit einer Ehrenurkunde geehrt, die bei Senioren- bzw. Masterwettbewerben in einer olympischen oder nicht-olympischen Sportart folgende Erfolge erreichten:

- Plätze 1 bis 6 bei Europa- und Weltmeisterschaften
- Plätze 1 bis 3 bei deutschen Meisterschaften
- Landesmeister

Die Urkunde für den Seniorensport hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Radolfzell am Bodensee verleiht diese
Urkunde
für besondere sportliche Leistungen im Seniorensport
Name/Verein
Radolfzell am Bodensee
Oberbürgermeister

4. Ehrenamtliches Engagement

Personen, die sich für außergewöhnliche Projekte im Bereich Sport engagieren, sollen mit einer Ehrengabe gewürdigt werden. Diese Projekte sollen sich durch innovative, inklusive, integrative und gesellschaftlich besonders wertvolle Ideen hervorheben.

Die Urkunde dafür hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Radolfzell am Bodensee verleiht diese
Urkunde
für besonderes Engagement im Sport
Name/Verein
Radolfzell am Bodensee
Oberbürgermeister

5. Sportehrenbrief

Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird der Sportehrenbrief verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken für den Sport in einem Radolfzeller Sportverein in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus kann verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden oder Institutionen berücksichtigt werden. Er wird an jede Person nur einmal vergeben.

Dieser Sportehrenbrief muss nicht jährlich verliehen werden. Der Sportehrenbrief, der in Verbindung mit einer Ehrennadel vergeben wird, hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Radolfzell am Bodensee
verleiht
Name/Verein
für außergewöhnliche Verdienste
auf dem Gebiet des Sports den
Sportehrenbrief

mit
Ehrennadel.
Radolfzell am Bodensee,
Oberbürgermeister

6. Vorschlagsrecht und Entscheidung

Vorschläge über die zu ehrenden Sportler und Mannschaften sind dem Vorstand der Interessengemeinschaft Sport e.V. mit einer ausführlichen Begründung einzureichen.

Hierzu werden die Vereine von der Interessengemeinschaft Sport e.V. angeschrieben und melden bis zum gesetzten Termin die Sportler und Mannschaften, die geehrt werden sollen.

7. Annahme von Vorschlägen

Über die Annahme eines Vorschlages entscheidet die Stadt Radolfzell am Bodensee im Einvernehmen mit dem Vorstand der Interessengemeinschaft Sport e.V. Radolfzell.

In Ausnahmefällen kann die Interessengemeinschaft Sport e.V. Radolfzell durch Beschluss des Gesamtvorstandes in den Richtlinien nicht erwähnte oder von ihnen abweichende Ehrungen empfehlen (z. B. bei Pokalwettbewerben oder herausragenden Einzelleistungen außerhalb nationaler oder internationaler Meisterschaften).

8. Rahmen der Ehrung

Die Ehrung wird alljährlich (März/April) für die errungenen Meisterschaften und hervorragenden Platzierungen des vorangegangenen Jahres vorgenommen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 26.11.2024

Gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister